

Übersicht

über die vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner 20. Sitzung am 03.07.2025 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.	
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 25.3.2025	Die Niederschrift wurde anerkannt.	09/25
3.	Wahl eines Mitunterzeichners / einer Mitunterzeichnerin der Niederschrift	Herr Schoen (BSG) wurde gewählt.	10/25
4.	Anschließend Einwohnerfragestunde	Es gab keine Wortmeldungen.	
5.	Lenkungskreis Kommunale Wärmeplanung – Vortrag	Kenntnis genommen.	
6.	Errichtung einer Parkpalette an der Zeithstraße	Beschluss gemäß Vorlage.	11/25
7.	Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR; hier: 17. Änderungssatzung	Beschluss gemäß Vorlage.	12/25
8.	Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Beschluss gemäß Vorlage.	13/25
9.	Prüfauftrag Großbatteriespeicher; hier: Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2025	Kenntnis genommen.	
10.	Bestellung eines weiteren Prokuristen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Beschluss gemäß Vorlage.	14/25
11.	Nachträge		
11.1.	Anfrage SPD-Fraktion vom 26.06.2025	Kenntnis genommen.	
12.	Bekanntgaben der Verwaltung		
12.1.	Bauprojekt BW Haufeld - MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
12.2.	Bauprojekt Waldstraße - MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
12.3.	Bau eines Ladeparks für Elektroautos an der Konrad-Adenauer-Allee - MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
12.4.	Bau der Hochgarage Industriestraße – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
12.5.	Freizeitbad Oktopus - Bisheriger Saisonbetrieb – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
12.6.	Nutzung von Wärmepotentialen aus Abwasserkanälen – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
13.	Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern	Herr Schoen (BSG)	

Niederschrift

über die vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner 20. Sitzung am 03.07.2025 gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:18 Uhr
Ort der Sitzung:	Am Turm 32, 53721 Siegburg

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bernd Lehmann Dezernent

Ratsmitglied CDU

Herr Jürgen Becker	CDU
Herr Lars Henning	CDU
Nottelmann	
Herr Jürgen Peter	CDU
Herr Dr. Dirk Schulte	CDU
Herr Eckhard Schwill	CDU
Herr Harry Schulz	CDU

Ratsmitglied SPD

Herr Michael Keller	SPD
Frau Gaby Körner	SPD
Herr Oliver Schmidt	SPD
Herr Lukas Wagner	SPD

Ratsmitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Dr. Dieter Thiel	GRÜNE
Herr Hans-Werner Müller	GRÜNE
Frau Astrid Thiel	GRÜNE

Ratsmitglied FDP

Herr Andreas Schmidt	FDP
----------------------	-----

Ratsmitglied BSG

Herr Raymund Schoen	BSG
---------------------	-----

Ratsmitglied SBU

Herr Hans-Joachim Neumes SBU

Verwaltung:

Herr André Kuchheuser
Herr Andreas Roth
Frau Claudia Kuchheuser
Herr Michael Nagel
Frau Veronika Fröhling
Herr Ingo Nebel
Herr Kaj Jensen
Frau Anja Stolz

Gäste:

Herr Dr. Andreas Esser, rhenag
Herr Rouven Kurz, rhenag

Entschuldigt:

Herr Stefan Rosemann, Bürgermeister

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

-/-

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

-/-

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	AöR

Der stv. Verwaltungsratsvorsitzende stellte zunächst fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig sei.

Die ergänzte Tagesordnung wurde einstimmig anerkannt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	Stv. VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	BSG
Ja	14	1	6	3	3	0	1	0
Nein	0							
Enthaltung	0							

2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 25.3.2025	AöR
----	--	------------

Die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25.3.2025 wurde einstimmig anerkannt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	BSG
Ja	14	1	6	3	3	0	1	0
Nein	0							
Enthaltung	0							

3.	Wahl eines Mitunterzeichners / einer Mitunterzeichnerin der Niederschrift	AöR
----	--	------------

Herr Raymund Schoen, BSG, wurde zur Mitunterzeichnung der Niederschrift gewählt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	BSG
Ja	15	1	6	3	3	1	1	
Nein	0							
Enthaltung	1							1

4.	Anschließend Einwohnerfragestunde	AöR
-----------	--	------------

Es gab keine Wortmeldungen.

5.	Lenkungskreis Kommunale Wärmeplanung - Vortrag	AöR
-----------	---	------------

Herr Dr. Andreas Esser, rhenag Rheinische Energie AG, informierte die Verwaltungsratsmitglieder anhand des als **Anlage** beigefügten Power-Point-Vortrages über den aktuellen Stand der Kommunalen Wärmeplanung für Siegburg.

Der Power-Point-Vortrag wurde den Verwaltungsratsmitgliedern am 04.07.2025 via E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die von Herrn Schoen (BSG) angefragte Ergänzung der Auswertung um die Gebäudezahl wurde von der rhenag nachgeliefert und wird dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

6.	Errichtung einer Parkpalette an der Zeithstraße	AöR
-----------	--	------------

Der Vorstand wurde beauftragt, die Machbarkeitsstudie der Fa. GOLDBECK Südwest GmbH umzusetzen. Der Verwaltungsrat stellte hierfür ein Budget von 3,4 Mio. €/ netto zur Verfügung. Der Vorstand wurde gleichzeitig bevollmächtigt, alle Willenserklärungen zur Errichtung der Parkpalette abzugeben. Diese Vollmacht inkludiert eine bis zu 10%-ige Überschreitung des vorgenannten Budgets, so dass eine erneute Entscheidung des Verwaltungsrates erst dann erforderlich wird, wenn die Investitionssumme 3,74 Mio. €/ netto überschreitet.

Der Verwaltungsrat beauftragte den Vorstand, diese Investitionsmittel in der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2025 der Stadtbetriebe Siegburg AöR einzustellen.

Herrn Schoen (BSG) bat darum, zu prüfen, ob die Gestaltung der Bodenfläche der obersten Etage im Hinblick auf Asphaltfarbe oder der Gesteinsauswahl in einer hellen Ausführung gestaltet werden kann, damit die Albedo (Rückstrahlvermögen) größtmöglich gehalten wird. Herr Kuchheuser sagte die Prüfung zu.

AE: **Mehrheitlicher Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	BSG
Ja	16	1	6	4	3	1	1	
Nein	1							1
Enthaltung	0							

7.	Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR; hier: 17. Änderungssatzung	AöR
-----------	---	------------

Der Verwaltungsrat fasste nachstehenden Beschluss.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg folgende 17. Änderungssatzung zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR zu beschließen:

17. Änderungssatzung vom --.--.----

*der Satzung der Kreisstadt Siegburg
über die Stadtbetriebe Siegburg AöR
vom 6.12.2010*

in ihrer Fassung der 16. Änderungssatzung vom 30.10.2024

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 30.10.2024 beschlossen, die Satzung vom 6.12.2010 über die Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 30.10.2024 wie folgt zu ändern:

§ 1

- betrifft § 2 der Satzung -

§ 2 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 52 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LWG NRW i.V.m. § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt bei der Kreisstadt Siegburg.

§ 2

- betrifft § 8 der Satzung -

§ 8 wird um folgenden Abs. 10 ergänzt:

Die Vorschriften für öffentliche Bekanntmachungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR richten sich, wenn rechtliche Bestimmungen nichts Gegenteiliges regeln, nach den entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg in der jeweils geltenden Fassung.“

§ 3

- betrifft § 11 der Satzung -

1. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Vorstand hat den Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss ist vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss und der Bericht über die

Abschlussprüfung sind der Kreisstadt Siegburg zuzuleiten.

2. § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Eine öffentliche Bekanntmachung hat nach § 27 Abs. 2 KUV NRW zu erfolgen

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	BSG
Ja	17	1	6	4	3	1	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

8.	Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	AöR
-----------	--	------------

Der Verwaltungsrat beschloss die 5. Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR (GeschO VR) wie folgt:

- § 6 GeschO VR erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Bezüglich der Veröffentlichung von Beschlüssen wird auf § 8 Abs. 10 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR verwiesen.“

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	BSG
Ja	17	1	6	4	3	1	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

9.	Prüfauftrag Großbatteriespeicher; hier: Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2025	AöR
-----------	---	------------

Herr Rouven Kurz, Produkt- und Geschäftsweltentwickler der rhenag (Rheinische Energie AG), informierte die Verwaltungsratsmitglieder anhand eines Power-Point-Vortrages über die mögliche Errichtung eines Großbatteriespeichers für die Region in Siegburg, der dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt wird.

Diese Präsentation wurde den Verwaltungsratsmitgliedern am 04.07.2025 via E-Mail zur Verfügung gestellt.

Herr Kuchheuser (Vorstand) hat den Verwaltungsratsmitgliedern zugesagt, das Projekt mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und entsprechende Beschlussvorlagen für die Realisierung eines Großbatteriespeichers in Siegburg für die nächste, spätestens die übernächste Sitzung von Rat und Verwaltungsrat

vorzulegen.

Bezüglich der möglichen wirtschaftlichen Aspekte dieses Projektes wurde auf TOP 15 im nichtöffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

10.	Bestellung eines weiteren Prokuristen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	AöR
------------	---	------------

Herr Kaj Jensen wurde zum Prokuristen der Stadtbetriebe Siegburg AöR bestellt. Er erhält Gesamtprokura und vertritt die Stadtbetriebe Siegburg AöR gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen. Das bestehende unbefristete Arbeitsverhältnis bleibt hiervon unberührt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzender	CDU	SPD	B90/Grüne	FDP	SBU	BSG
Ja	16	1	6	3	3	1	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

11.	Nachträge	AöR
------------	------------------	------------

11.1.	Nachtrag Nr. 1: Anfrage SPD-Fraktion vom 26.06.2025	AöR
--------------	--	------------

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

12.	Bekanntgaben der Verwaltung	AöR
------------	------------------------------------	------------

Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS), Herr André Kuchheuser, informierte die Verwaltungsratsmitglieder anhand eines Power-Point-Vortrages über die aktuellen Stände der einzelnen Bauprojekte der SBS. Der Vortrag ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

12.1.	Bauprojekt BW Haufeld - MÜNDLICH	AöR
--------------	---	------------

1. KiTa Schatzinsel, Haufeld

Die SBS liegt als Projektsteuerin für die Stadt Siegburg ohne Abzug der Förderungssumme von ca. 30.000 € über dem genehmigten Budget von brutto 7.123.869 €.

Mit der Stadt Siegburg als Bauherrin wurde vereinbart, dass das genehmigte Budgets von brutto 7.093.233 € eingehalten wird. Hierfür sind bei den Restarbeiten Einsparpotenziale umzusetzen.

Die Fertigstellung dieses Bauprojektes hat sich durch die säumige Baugenehmigung verzögert, deren Eingang, gerechnet vom Antragseingang am 07.02.2024, erst nach 7 Monaten, am 11.09.2024 erfolgte.

2. BW Haufeld

Herr Kuchheuser verwies auf TOP 16.1 der Verwaltungsratssitzung vom 25.03.2025, in dem er den Verwaltungsrat darüber informiert hatte, dass die Bietergemeinschaft einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt

hat.

Die Entscheidungsfrist wurde von der Vergabekammer wegen eines zu hohen Arbeitsaufkommens bereits zweimal, zuletzt auf den 30.11.2025, verlängert. Die Konsequenz ist, dass das Projekt bis zu einer Entscheidung der Vergabekammer brachliegt und aufgrund des Nachprüfungsantrages bei der Vergabekammer für dessen Dauer ein Zuschlagsverbot für die Abrissarbeiten der ehemaligen Hauptschule Haufeld besteht.

Besonders misslich sei, dass der Rügeführende bisher ohne Begründung agiere. Auch an der Realisierung einer außergerichtlichen Lösung ist der Rügeführende bisher nicht interessiert gewesen. Er verfolge offensichtlich das Interesse, herauszufinden, ob die SBS einen Vergabefehler begangen habe, um, wenn dem so sein solle, das Vergabeverfahren neu aufzurollen sei.

Am 27.5.2025 hatte ein Verwaltungsrats-Mitglied der SPD-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Siegburg öffentlich geäußert, es gäbe „interne Gründe“ dafür, dass der Abriss der ehemaligen Hauptschule Haufeld noch nicht begonnen hätte.

Herr Kuchheuser stellte nachdrücklich klar, dass ausschließlich der in der Verwaltungsratssitzung vom 25.3.2025 erläuterte Nachprüfungsantrag einer Bietergemeinschaft bei der Vergabekammer und dem damit verbundenen Zuschlagsverbot verhindere, dass die Abrissarbeiten beauftragt werden können.

3. Wohnbebauung Zeithstraße

Herr Kuchheuser teilte mit, dass ungefähr 55 Wohnungen realisiert werden könnten. Nach derzeitigem Stand sollen die Kosten, deren Schätzung bei ca. 14 Mio. € liegt, bis zu 50 % mit öffentlichen Fördermitteln bedient werden. Vorausgesetzt sie stehen in dieser Höhe zur Verfügung.

Er gehe davon aus, dass der Rat in seiner Sitzung am 7.7.2025 das für das Projekt benötigte Erbbaurecht beschließen werde. Insofern wurde bereits vorgearbeitet, um dem Gremium die als **Anlage** beigefügte Studie vorlegen zu können. Diese wurde mit dem Nachbarn Richtung Freizeitbad Oktopus abgestimmt und seine Belange berücksichtigt. Ebenso haben Gespräche mit der Stadtplanung stattgefunden, in denen das weitere Procedere abgestimmt wurde. Sobald der o.g. Beschluss des Rates vorliege, würden die im Terminplan dargestellten Schritte zur Realisierung des Projektes eingeleitet werden. Gemäß diesem Terminplan geht der Vorstand aktuell von einer Projektdauer von 1 ½ Jahren von der Planungs- und Genehmigungsphase, über die Realisierungsphase bis zur Fertigstellung des Projektes aus. Hier ist zu beachten, dass zunächst die städteplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, insbesondere müsse eine Lösung für den aus den 1960-er Jahren stammenden Durchführungsplan gefunden werden.

4. Parkpalette Zeithstraße

Das Projekt wurde bereits unter TOP 6 vorgestellt. Anzumerken ist, dass die Höhe des Gebäudes „Kubana“ unterschritten wird. Zum einen, weil die ca. 220 Stellplätze als ausreichend erachtet werden. Zum anderen, um die Sichtachse mit Ausblick auf den Michaelsberg zu erhalten. Es ist vorgesehen, sowohl für den BMW-Händler als auch für das Restaurant „Kubana“ insgesamt einen LKW-Parkplatz entlang der Zeithstraße einzurichten, um zu gewährleisten, dass Be- und Entladevorgänge den reibungslosen Verkehrsfluss auf der Zeithstraße nicht beeinträchtigen. Angrenzend werden zwei Wohnmobilstellplätze bereitgestellt. Diese Fläche (1 LKW-Stellplatz und 2

Wohnmobil-Stellplätze) ist zudem erforderlich, um das Regenrückhaltebecken unterhalb der Parkpalette revisionieren zu können. Der anliegende Entwurf der Zeitplanung zeigt auf, dass insbesondere die Phase der Erteilung der Baugenehmigung großzügig berücksichtigt ist. Es überwiegt die Zuversicht, das Bauprojekt in einem Zeitraum von ca. 2 Jahren fertigstellen zu können.

5. Vorplatz Segeltuchanlage

Der mit der Montage einer Segeltuchanlage neu gestaltete Vorplatz des Rhein Sieg Forums wurde am Sonntag, den 29.06.2025 feierlich eröffnet. Viele Gäste konnten anlässlich dieses Events begrüßt werden.

Im RHEIN SIEG FORUM fand kürzlich auch eine große Ganztagesveranstaltung eines weltweit agierenden Logistikunternehmens statt. Dies bestätigt die im Rahmen der Beschlussfassung zum Erweiterungsbau RHEIN SIEG FORUM prognostizierte positive wirtschaftliche Bedeutung für den Standort Siegburg.

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

12.2.	Bauprojekt Waldstraße - MÜNDLICH	AöR
--------------	---	------------

Frau Claudia Kuchheuser (stv. Vorständin) informierte die Verwaltungsratsmitglieder darüber, dass gemäß dem Verwaltungsratsbeschluss vom 25.3.2025 der Bestbietende, der bis zur Leistungsphase 3 plant, mit der Planung begonnen hat. Es werde davon ausgegangen, dass bis Ende September 2025 die Pläne und damit auch die Kostenberechnung vorliegen werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden dann zeigen, mit welchen Parametern das Projekt realisiert werden könnte. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

12.3.	Bau eines Ladeparks für Elektroautos an der Konrad-Adenauer-Allee - MÜNDLICH	AöR
--------------	---	------------

Herr Michael Nagel (Referatsleiter) informierte die Verwaltungsratsmitglieder darüber, dass der Bauantrag eingereicht wurde. Mit dem Amt für Mobilität wird derzeit die verkehrstechnisch optimale Zufahrtsituation geklärt. Es konnte ein Partner gefunden werden, der sowohl die Errichtung der Park- und Ladeinfrastruktur übernimmt als auch die Stahlkonstruktion und die EV-Anlage errichtet.

Die Parkfläche wird von Mitarbeitenden des Gebäudemanagements betreut und sauber gehalten. Es wurde ein Betreiber gefunden, der Interesse an der Belieferung und dem Betrieb des Kiosks hat.

Ende August 2025 beginnen die Tiefbauarbeiten, die Inbetriebnahme ist für das für das II. Quartal 2026 geplant.

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

12.4.	Bau der Hochgarage Industriestraße - MÜNDLICH	AöR
--------------	--	------------

Herr André Kuchheuser (Vorstand) erläuterte anhand eines aktuellen Drohnensfotos den Stand der Baumaßnahme. Die ersten Fundamente unter anderem für das erste Treppenhaus sind angelegt. Es wurde begonnen, einen zweiten Kran aufzubauen und ein Sonderfundament für einen Waschplatz wurde gegossen.

Bedauerlicherweise wartet die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) seit 10 Monaten auf die Baugenehmigung, die am 18.09.2024 beantragt wurde. Ein Grund hierfür sind Mängel der Firma Goldbeck im Bauantrag. Ein weiterer Grund ist die als überaus problematisch anzusehende Arbeitsweise der Bauaufsicht, die den Bauantrag Stück für Stück abarbeitet und sukzessive auf die Mängel hinweist, wodurch immer wieder nachgearbeitet werden muss. Nach mehreren Abstimmungsrunden musste im Ergebnis ein komplett neuer Bauantrag erstellt und eingereicht werden, um die sukzessiv mitgeteilten Mängel im Bauantrag beheben zu können.

Dadurch werden aus Sicht der SBS unnötig lange Arbeitsprozesse produziert, die mehrere Monate in Anspruch nehmen und das gesamte Verfahren ins Stocken bringen.

Am 10.07.2025 findet bereits die 6. Runde statt, um die Mängelliste des Bauantrages abzuarbeiten. Inzwischen ist eine Verzögerung von einem ganzen Quartal entstanden, in dem keine Einnahmen erwirtschaftet werden konnten und in dem Erbbauzins und Verzinsungen weiterliefen und zu zahlen waren.

Über zwei Teilbaugenehmigungen konnte Arbeit für ca. 3 - 4 Wochen ermöglicht werden, bis die Stahlarbeiten hätten beginnen sollen. Allerdings kann die ausführende Firma den Stahl erst verbindlich bestellen, wenn die SBS die Freigabe hierfür erteilt hat. Die SBS wiederum kann nur dann die Freigabe über ein Volumen von rd. 7 Mio. € erteilen, wenn ihr die Baugenehmigung vorliegt.

Im Ergebnis ruhen die Arbeiten auf der Baustelle in absehbarer Zeit so lange, bis die Baugenehmigung erteilt wird und der Stahl bestellt werden kann. Dann ist noch unklar, welche Lieferzeiten zu dem Zeitpunkt für Stahl bestehen.

Herr Kuchheuser appellierte eindringlich an die Verantwortlichen, spätestens nach der Kommunalwahl, optimierte Arbeitsverfahren zu entwickeln und ggf. mehrmals in der Woche stattfindende „Bauherrenrunden“ zu etablieren, in denen vorliegende Bauanträge erörtert werden können, um deren Mängel kumuliert abzuarbeiten und zu beseitigen. Die Folge wäre eine Optimierung und Verkürzung von Arbeitsprozessen, die allen am Bauprojekt beteiligten zugutekommt.

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

12.5.	Freizeitbad Oktopus - Bisheriger Saisonbetrieb - MÜNDLICH	AöR
--------------	--	------------

Herr Michael Nagel (Referatsleiter) informierte die Verwaltungsratsmitglieder über die aktuellen Entwicklungen im Freizeitbad Oktopus. Der Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Frei- und Hallenbad:

Die Besucherzahlen erfreuten sich im Verhältnis zum Jahr 2024 eines steten Zuwachses, wie die anliegende Besucherstatistik zeigt. Dieser Zuwachs machte sich auch im Wirtschaftsplan positiv bemerkbar. Bis Juni 2025 hatte das Freizeitbad Oktopus insgesamt 25.000 Besucher mehr als im Vergleichszeitraum im Jahr 2024.

Seit der gleichzeitigen Öffnung von Freibad und Hallenbad, dem sog. Kombibetrieb ab Mai 2025, gab es in Mai und Juni bereits 11.000 zusätzliche Besucher im Hallenbad. Mit dem neuen Kombibetrieb bietet das Freizeitbad Oktopus den Kunden wetterunabhängig ein attraktives Angebot.

Fitness:

Neue Aqua-Kurse im Freibad waren innerhalb kürzester Zeit ausverkauft. Weitere

Kurse sind in Planung.

Durch die Verlegung der Grundreinigung des Bewegungsbeckens in den Dezember, konnte ein weiterer Kursblock angeboten werden, wodurch Mehreinnahmen von ca. 30 T€ generiert werden können.

Stand Förderkulisse:

Neben der EFRE-Förderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) steht eine zweite Fördermöglichkeit zur Verfügung, die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Diese fördert allerdings nur Einzelmaßnahmen. Vorzugsweise wird die EFRE-Förderung verfolgt, weil dieser Fonds bis zu einer Summe von 8 Mio. € mit maximal 80% der Gesamtmaßnahme fördert. Aktuell werden die Förderanträge vorbereitet und Ende August 2025 in einem weiteren Beratungsgespräch mit der Kommunal Agentur NRW abgestimmt, die bei der Bewältigung der Förderanträge Hilfestellung leistet. Über den Fortgang wird in den kommenden Sitzungen berichtet.

Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis.

12.6.	Nutzung von Wärmepotentialen aus Abwasserkanälen - MÜNDLICH	AöR
--------------	--	------------

Herr Andreas Roth (stv. Vorstand) informierte die Verwaltungsratsmitglieder über die Nutzung von Wärmepotentialen aus Abwasser.

Die Untersuchung eines Ingenieurbüros für Siegburg hat ergeben, dass für diese Art der Wärmenutzung lediglich die „großen Sammler“ Potential bieten. Dies setzt voraus, dass die Kanäle eine gewisse Mindestdurchfluss-Menge bei Trockenwetter haben sowie einen Mindestdurchmesser von mehr als 60 cm, besser 100 cm aufweisen.

In einem zweiten Schritt wurde eine Machbarkeitsstudie (ohne technische Planung, ohne Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Prüfung von Rechtsfragen) für die Hans Alfred-Keller-Schule im Stadtteil Deichhaus durchgeführt.

Diese Studie hat ergeben, dass im Bereich der Schule die Abwasserwärme im Mittelwert eine Entzugsleistung von ca. 500 kW hat, was eine im Mittel zu erwartende Wärmeleistung (nach Wärmepumpe) von ca. 666 kW ergibt. Mit dieser Leistung kann rein rechnerisch der Jahreswärmebedarf der Schule gedeckt werden.

In einem nächsten Schritt wird es erforderlich sein, konkrete Planungen u.a. in Bezug auf die Kosten und Wirtschaftlichkeit zu erstellen. In einer der nächsten Sitzungen wird dem Verwaltungsrat gegebenenfalls ein Beschlussvorschlag zur Realisierung des Projektes vorgelegt.

Der Verwaltungsrat nahm zustimmend Kenntnis.

13.	Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern	AöR
------------	--	------------

Herr Raymund Schoen (BSG) bat um die Zusendung des Energieausweises der Rhein Sieg Halle im Alt-Zustand und des Energieausweises des Rhein Sieg Forums nach der Sanierung.

Der Energie-Ausweis für das RHEIN SIEG FORUM (Bestandsgebäude von 2006

+ Erweiterungs-Bau) wurde Herrn Schoen am 8.7.2025 per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Erst seit Inkrafttreten der EnEV 2014 müssen Veranstaltungsgebäude mit starkem Publikumsverkehr einen Energieausweis aushängen, auch wenn kein Verkauf oder keine Neuvermietung anstehen. Da die Erstellung von Energieausweisen kostenpflichtig ist, diese vor 2014 nicht gefordert war, wurde dieses Geld gespart.

Allerdings wurden die Energieverbräuche des RHEIN SIEG FORUM seit 2006 engmaschig erfasst und auf Plausibilitäten überprüft. Bei markanten Abweichungen, die sich nicht mit dem Veranstaltungsbetrieb erklären ließen, wurde entsprechende Ursachenforschung betrieben und technische Defekte behoben.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.